Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreis: Die 8gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 20 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 25 Goldpfennige, Reklame-Petitzeile 60 Goldpfennige amtliche Zeile 40 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1949

Nr. 191 — Dienstag, den 18. August 1925 — 20. Jahrgang

Die kommenden Paktverhandlungen

London, 16. August. Wie der diplomatische Berichterstatter des „Observer" schreibt, wird die bevorstehende Note an Deutschland wahrscheinlich über einige der in London zwischen Chamberlain und Briand erörterten Fragen wenig oder nichts sagen. Die englische öffentliche Meinung sei aber besonders daran interessiert, in welchem Umfange Großbritannien zu einem bewaffneten Eingreifen bei einem Streit zwischen Frankreich und Deutschland verpflichtet ist. Es sei die Hauptsache, daß Deutschland gegen Sanktionen nach Art der Ruhrbesetzung gesichert wird und daß Frankreich nicht das Recht hat, durch deutsches Gebiet hindurch den Polen zu Hilfe zu eilen. Die Note werde vielleicht über diese Fragen schweigen oder sich wenigstens in dieser Hinsicht nicht festlegen, aber sie seien natürlich sehr eingehend erörtert worden, und man hoffe, nach unmittelbarer Fühlungnahme mit Berlin eine praktische Lösung zu finden.

Freilich sei durchaus möglich, daß sich die Verhandlungen mit Deutschland in die Länge ziehen, so daß Deutschland dem Völkerbund während der Septembertagung nicht mehr beitreteten könnte. Auch müßten vorher die Entwaffnungsforderungen der Alliierten erfüllt werden. Die pünktliche Räumung des Ruhrgebietes und die bevorstehende Räumung der Sanktionsstädte hätten jedoch auf die deutsche öffentliche Meinung einen großen Eindruck gemacht; viele der Entwaffnungsforderungen seien ferner bereits erfüllt worden, während bei anderen die Erfüllung im Gange sei.

Deutschland im Völkerbundsrat willkommen.

In neutralen diplomatischen Kreisen verlautet, daß anläßlich der französisch-englischen Ministerzusammenkunft außerhalb der eigentlichen offiziellen Besprechungen beiläufig festgestellt wurde, daß zurzeit kein einziges im Völkerbundsrat vertretenes Land noch irgend welche politischen oder formellen Schwierigkeiten bereiten würde, wenn nach Deutschlands bedingungslosem Eintritt in den Völkerbund der Antrag auf Wahl Deutschlands in den Völkerbundsrat gestellt werden würde.

Völkerbundsratstagung im September.

Genf, 14. August. Der Völkerbundsrat wird am 2. September unter dem Vorsitz des französischen Vertreters zu seiner 35. Tagung zusammentreten. An der Spitze der vorläufigen Tagesordnung steht die Frage der Festsetzung der Grenze zwischen der Türkei und Irak (Mossulfrage. Ferner wird wahrscheinlich die Lage Oesterreichs Gegenstand eingehender Beratung sein. Der Rat wir sich mit dem Bericht des Generalkommissarz Zimmerman und mit den Ergebnissen der Untersuchungen von Layton und Rist zu befassen haben. Gegenstand der Beratungen werden weiter die Berichte betreffend die finanzielle Wiederaufrichtung Ungarns und die Arbeiten des selbständigen Komitees für die Ansiedlung der griechischen Flüchtlinge sein. Auf der Tagesordnung stehen dann einige Minderheitzprobleme, die schon in der letzten Tagung zur Sprache kamen, wie die Frage der griechischen Minderheiten in Konstantinopel, der türkischen Minderheiten in Westthrazien, der Minderheiten in Litauen und die Lage der ungarischen Kolonisten in Siebenbürgen und dem Banat. Der Völkerbundsrat wird sich auch mit zwei Fragen betreffend die Freie Stadt Danzig befassen, die ihn bereitz beschäftigt haben. Es sind dies das Problem des polnischen Postdienstes auf Danziger Gebiet und der Bericht der Sachverständigen betreffend Begrenzung der polnischen Munitionslager auf Danziger Gebiet. Schließlich wird der Völkerbundsrat Kenntnis von der Tätikeit der verchiedenen Völkerbundsorgane seit der letzten Ratstagung nehmen.

Gemäß den Bestimmungen des Völkerbundspaktes, wonach Staaten, die im Völkerbundsrat keinen Sitz haben, zu den Verhandlungen über Fragen, die sie besonders angehen einen Vertreter ernennen sollen, wurden elf Staaten zur Bezeichnung eines Delegierten eingeladen, darunter ein Staat, der nicht Mitglied des Völkerbundes ist: die Türkei.

Die französische Völkerbundsdelegation.

Paris, 16. August. „Excelsior" teilt mit, daß der Ministerpräsident Painleve der Eröffnungssitzung der Völkerbundstagung beiwohnen und in einer Rede die Außenpolitik Frankreichs darlegen wird. Painleve wird der Delegation angehören, da er nur als Mitglied der Delegation nach den Bestimmungen des Völkerbundes in Genf sprechen kann. Bourgeois, der sich bisher als Vorsitzender der französischen Delegation an den Verhandlungen beteiligte, wird aus Gesundheitsrücksichten nur noch formell den Vorsitz führen.

Frankreichs Zahlungsfähigkeit.

London, 16. August. Der frühere Hauptdelegierte Großbritanniens bei der Reparationskommission Lord Bradbury bemerkt in einem im „Sunday Expreß" veröffentlichten Interview, bei sachgemäßer vernünftiger Finanzgebarung und mit dem Willen, eine Besteuerung einzuführen, die der englischen vergleichbar wäre, könne Frankreich die Aufgabe übernehmen, das von England und Amerika geborgte Kapital zurückzuzahlen. Frankreich sei verhältnismäßig reicher als vor dem Kriege und 90 Prozent seiner Kriegsschulden seien wieder gutgemacht worden.

Sozialistenkongreß und Painlevè-Politik.

Paris, 16. August. Der Sozialistenkongreß setzte gestern die Debatte über die der Regierung Painleve gegenüber zu befolgende Politik fort. Doley war der Ansicht, daß das Land sich unzweifelhaft für die Linksregierung ausgesprochen habe, und das man deshalb an der Regierung teilnehmen, aber Bürgschaften fordern müsse. Abg. Pressemane hielt das Kartell tot, und zwar hätten es nicht die Sozialisten, sondern ihre Verbündeten umgebracht. Man müsse wieder die Rolle der Oppositionspartei aufnehmen, nicht als systematische Opposition, sondern als Opposition für die Nahrung der sozialistischen Grundsätze und Interessen der arbeitenden Klasse. Die Rede wurde mit Beifall aufgenommen. Walsh, welcher der Minderheit angehört, verteidigte die Politik der Teilnahme an der Regierung. Generalsekretär Faure griff die Mitglieder der Partei heftig an, die zur Unterstützung der Regierung bereit seien. Renaudel und andere unterbrachen den Redner, und es kam zu einem scharfen Wortwechsel zwischen Mehrheit und Minderheit. Die Rede Faures wurde von der Mehrheit mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Leon Blum war der Ansicht, daß das Land sich dreimal, nämlich im Mai 1924 bei den Kammerwahlen, bei den Gemeindewahlen und bei den Kontonalwahlen ausgesprochen habe. Umsomehr müsse die Partei sich von der Regierung trennen, die dem Willen des Landes nicht Rechnung trage. Der Kongreß solle sich gegen die Beteiligung an der Regierung aussprechen, aber in einer Art, die keinen Bruch der Einigkeit erfordere. Nachdem noch verschiedene Redner gesprochen hatten, wurde eine Kommission ernannt, welcher die verschiedenen eingebrachten Tagesordnungen überwiesen wurden. Die Schlußsitzung des Kongresses mit der Abstimmung wird morgen nachmittag abgehalten.

Kommunistische Wegelagerer.

Angehörige der kommunistischen Partei hatten heute vormittag in Charlottenburg ein Drahtseil über die Straße gespannt und dadurch einen 16jährigen Radfahrer zu Fall gebracht. Dieser wurde von den Kommunisten blutig geschlagen, wahrscheinlich weil er dem Bismarckbund angehört. Sodann flüchteten die Angreifer. Einer von ihnen, ein 17jähriger Arbeiter ist jedoch von Zeugen erkannt worden.

Das neue tschechische Eherecht. Die Regierung der Tschechoslowakei hat den neuen Codex des Ehe und Familienrechts ratifiziert. Zufolge dieses Gesetzes basieren die neuen Bedingungen des Ehe- und Familienrechtes auf vollkommener Freiheit der Beziehungen zwischen den Ehegatten, auf der Befreiung der Frau von der Macht des Gatten, die sich aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frau ergab. Der Codex bestimmt, daß Personen, die einen Ehevertrag abschließen, sich die volle persönliche Freiheit und die Freiheit der Arbeit erhalten. Die Aenderung des Wohnsitzes eines der Ehegatten, bedeutet für den andern nicht die Pflicht, ihm zu folgen. Das durch gemeinsame Arbeit der Ehegatten während der Zeit des ehelichen Zusammenlebens erworbene Eigentum wird als gemeinsames Eigentum beider angesehen. Besitzt einer der Ehegatten nicht die zum Lebensunterhalt notwendigen Mittel oder ist er arbeitsunfähig, so ist der andere Ehegatte verpflichtet, ihn zu unterstützen, wenn er laut Entscheidung des Gerichtes dazu fähig ist. Interessant ist, daß die Scheidung auf Grund der Einwilligung beider Ehegatten ebenso wie auf Grund des Wunsches des einen ohne weiteres vorgenommen werden kann. Die Pflicht, die Kinder zu erhalten, fällt beiden Ehegatten zu.

Beschränkung der Auslandsreisen in Polen. Die polnische Regierung hat beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, damit in Zukunft möglichst wenig Auslandsreisen polnischer Bürger unternommen werden. Nur die notwendigsten Reisen sollen genehmigt werden. Man hofft, daß hierdurch die Ausfuhr polnischen Geldes verringert werde, was im Interesse der polnischen Währung unbedingt erforderlich sei.

Der polnisch-tschechische Kampf gegen den deutschen Bodenbesitz.

Der Besitz des Bodens ist mit das wichtigste Moment im nationalen und wirtschaftlichen Leben der Völker. Die Wahrheit dieses Satzes zeigt sich, wenn wir den schweren Selbstbehauptungskampf betrachten, den das Deutschtum insbesondere in Polen und in der Tschechoslowakei zu führen hat. Einem Volk, das des nationalen Bodens beraubt wird, wird die Grundlage seines Daseins entzogen, es wird entwurzelt. Der Kampf um den Boden ist daher der wichtigste Faktor in dem heißen Nationalitätenringen, das sich zurzeit im Osten abspielt. In Polen wie in der Tschechoslowakeit beobachten wir das gleiche Verfahren. Beide Länder suchen planmäßig durch sogenannte Agrarreformgesetze die Deutschen von ihrem Grund und Boden zu bringen, den so erworbenen Boden zu nationalisieren und die Deutschen damit heimat- und wurzellos zu machen.

Das polnische Agrargesetz ist am 21. Juli 1925 nach heftigen Kämpfen vom polnischen Reichstag Sejm angenommen worden und wird in Kürze Gesetz werden. Der Kampfcharakter dieses Gesetzes ergab sich aus der Debatte, er ist auch sonst nach dem Inhalt ganz offensichtlich. Das Gesetz richtet sich zweifellos gegen die nationalen Minderheiten. Selbst die slawischen Minderheiten mußten diese Tendenz des Gesetzes erfahren. Denn ein von ihnen gestellter Antrag, daß bei der Landverteilung in den Ostgebieten die ortsansässige Bevölkerung in erster Linie berücksichtigt werden solle, wurde von den national polnischen Regierungsparteien glatt abgelehnt. Vorzugsweise aber will das Gesetz die deutsche Minderheit treffen. Der deutsche Großgrundbesitz, der trotz aller Gewaltmaßnahmen immer noch 90 Prozent aller Güter in Händen hat, soll enteignet und zerschlagen und damit eins der stärksten Bollwerke des Deutschtums vernichtet werden.

Der Enteignung verfallen zuerst alle Güter deutscher Landwirte, die sich verpflichtet hatten, das Gut nicht an polnische Käufer weiterzugeben. Von dieser Bestimmung wurden vier Fünftel des deutschen Besitzes und neun Zehntel aller Ländereien Polens betroffen. Für eine restlose Aufteilung sind vorgesehen die deutschen Rentengüter. Besonders verhängnisvoll ist die Bestimmung des Agrargesetzes, daß von den Teilungsmächten unter besonderen Bedingungen erworbene Grundstücke ohne Schonung irgend eines Restbesitzes bis aufs letzte aufgeteilt werden sollen.

Bei dem besonderen Charakter der polnischen Politik ist naturgemäß der deutsche Grundbesitz in den westlichen Grenzgebieten Polens besonders gefährdet. Die Folgen werden sich auch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung bald zeigen. Der deutsche Grundbesitz, nicht nur der große, hatte das Land zur Blüte gebracht und dem Boden zu einer unerreichten Kultur verholfen. Ob diese Blüte nach der Zerschlagung aufrecht erhalten werden kann, ist mehr als zweifelhaft. Die Gefahr einer Produktionsminderung liegt jedenfalls sehr nahe.

Aelter als die polnische Agrarreform ist die tschechische. Gemäß dem Bodenreformgesetz vom 16. April 1919, bei dessen Abfassung die Deutschen nicht vertreten und nicht beteiligt waren, wurde jeglicher Großgrundbesitz in der Tschechei, d. h. alle Komplexe über 150 Hektar landwirtschaftlichen Bodens oder 250 Hektar Bodens überhaupt beschlagnahmt. Auch bei dieser Bodenreform zogen die Deutschen den Kürzereien. Denn die praktische Handhabung war absolut deutschfeindlich. Deutsche Interessenten wurden über die Bestimmungen der Zuteilung dauernd im Unklaren gelassen. Diese erfolgt meist hinter dem Rücken der deutschen Bewerber. Sie haben von den bisher verteilten 188 918 Hektar nichts erhalten. Das tschechische Bodenamt geht bei der Zuteilung durchaus planmäßig nach politischen Geheimgrundsätzen vor. Ueberall dort, wo bisher die Deutschen die Mehrheit in der Gemeinde hatten, werden tschechische Familien angesetzt und so die deutsche Mehrheit gebrochen. Die Einheit des deutschen Sprachgebiets wird auf diese Weise zerrissen und die Sprachgrenze verschiebt sich immer mehr ins deutsche Sprachgebiet. Schon frohlocken die Tschechen. Eines ihrer Organe „Straz Moravy" schreibt triumphierend: „Wir stehen am Fuße des Altvaters, der im Jahre 1925 von uns völlig beherrscht werden wird."

So enthüllen sich beide Agrarreformen, die polnische wie die tschechische, als schändliche Machwerke zur Zerschlagung und Entwurzelung des Deutschtums. Der Völkerbund hätte hier eine dankbare Aufgabe, im Zeichen des Minderheitenschutzes die Enteignung der Deutschen in Polen und in der Tschechei zu verhüten.